

Erstellt von (Autor) am:

Abteilung Sicherheit, 13.07.2021

Version

1.1

Seite

1 von 1

Bezeichnung	Fundbüro, Verlustmeldungen				
Rechtsgrundlage(n)	Gemeindepolizeireglement Spiez Art. 27				
Verantwortliche Behörde ➤ Politisch (Departement) ➤ Administrativ (Abteilung)	Sicherheit Sicherheit				
Zweck	Gefundene Sachen, die vom Finder dem Eigentümer nicht direkt zurückerstattet werden können, sind im Fundbüro der Gemeinde Spiez abzugeben. Die Abteilung Sicherheit regelt die Einzelheiten über Registrierung, Aufbewahrung und Verwertung der Fundsachen.				
Bearbeitungsmittel (zutreffendes ankreuzen)		manuell (Papierform, Listen, Einzelblatt, Dossier)			
		manuell und elektronisch			
	X	elektronisch (mittels: OnlineFundbüro easyfind)			
Art und Umfang (zutreffendes ankreuzen)	X	Standard («gewöhnlich» schützenswerte Daten)		X	Besonders schützenswerte Daten
	X	Name / Vorname			Religion / Konfession
	X	Adresse			Gesundheit
	X	Geschlecht			Beurteilungen
		Geburtsdatum / Alter			Sozialhilfe
		Heimatort / Nationalität			Strafrechtl. Verfahren
		Zivilstand			
		Titel / Beruf			
		Arbeitsort			
		Ausbildung			
		Einkommen- / Vermögen			
		Betreibungen			
		Zahlungsverbindung			
		Zivilrechtl. Handlungsfähigk.			
		Soz., vers.-Nummer (ex. AHV)			
	X	Gegenstand			
	X	Datum des Verlusts			
	X	Ort des Verlusts			
	X	Datum des Fundes			
	X	Ort des Fundes			
Datenbekanntgabe (zutreffendes ankreuzen)	Empfänger	Online-Zugr.	Kopie der D'sammlung	EDV Datenträger	Manuell (Listen)
Aufbewahrungszeit	1 Jahr				
Bemerkungen					